

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 93.

Mittwoch den 24. April 1878.

(1724—1)

## Kundmachung

der k. k. Landesregierung für Krain vom 8. April 1878, B. 2255, betreffend den Kontrollversammlungsplan für die Landwehrmänner in Krain.

Das k. k. Ministerium für Landesverteidigung hat im Punkte 4 der Circularverordnung vom 21. August 1877, Präf.-Nr. 966 (Landwehr-Verordnungsblatt Nr. 29 ex 1877), die ein für allemalige Feststellung der Reiseprogramme zur Abhaltung der Kontrollversammlungen für die Landwehrmänner angeordnet.

Im Einvernehmen mit dem k. k. Landwehrkommando in Graz wird daher zur öffentlichen Kenntniß gebracht der nachfolgende

### Kontrollversammlungs-Plan für die Landwehrmänner in Krain:

Die Kontrollversammlungen finden statt:

Im Bezirke des Landwehr- Bataillons	am		im Orte	Im Bezirke des Landwehr- Bataillons	am		im Orte
	Tag	Monat			Tag	Monat	
Rudolfswertb Nr. 24	6.	O k t o b e r	Rudolfswertb	Laibach Nr. 25	1.	O k t o b e r	Oberlaibach
	8.		Möttling		2.		Loitsch
	9.		Tscherneubl		3.		Laas
	11.		Gottschee		4.		Abelsberg
	12.		Reifniz		5.		Feistritz
	13.		Großlaschiz		6.		Senojetsch
	15.		Seifenberg		7.		Wippach
	16.		Treffen		9.		Idria
	17.		Sittich		11.		Bischofslach
	18.		Littai		12.		Krainburg
	19.		Ratschach		13.		Neumarkt
	20.		Gurkfeld		14.		Radmannsdorf
	21.		Landstraß		15.		Kronau
	23.		Rassenuß		17.		Stein
					18.		Egg ob Podpetsch
					20.		Laibach

### Allgemeine Bestimmungen.

1.) Zu dem Erscheinen bei der alljährlichen Kontrollversammlung ist jeder Landwehrmann, welcher im Laufe des Jahres nicht zu einer Rekrutenausbildung oder Waffenübung eingerückt war, verpflichtet. Jene Landwehrmänner, welche aus der Reserve des stehenden Heeres in die Landwehr überseht wurden und daselbst bereits im zweiten Jahre dienen, sind von dem Erscheinen bei der Kontrollversammlung befreit. Zu dieser Versammlung hat sich der Landwehrmann auf dem seinem Wohnorte zunächst gelegenen Kontrollplatze einzufinden. Der Beginn des Kontrollactes ist stets um 7 Uhr morgens und wird durch ein Hornsignal kundgegeben. Eine spezielle Einberufung zur Kontrollversammlung mittelst einer Einberufungskarte findet nicht statt. — Alle diejenigen Landwehrmänner, welche zur Kontrollversammlung verpflichtet, aber nicht erschienen sind, werden mittelst Einberufungskarte an einem gewissen Tage zum Bezirksfeldwebel zur Nachkontrolle vorgeladen und haben, falls sie ihr Wegbleiben von der Kontrollversammlung nicht vollkommen rechtfertigen können, strenge Ahndung zu gewärtigen.

2.) Jeder vom Bataillonsbezirke abwesende Landwehrmann kann der Kontrollversammlung in der seinem Aufenthaltsorte zunächst gelegenen Kontrollstation beiwohnen.

3.) Zur Kontrollversammlung ist stets der Landwehrpaß mitzubringen, sowie auch jene Documente, welche die Aenderung des Standes oder Veränderungen in der Familie begründen, wie z. B. Trau-, Tauf- und Todten-scheine u. s. w., zu producieren sind.

4.) Eine Enthebung von der Kontrollversammlung wird nur in bringenden Fällen bewilliget, z. B. wegen schwerer Erkrankungen oder Todesfällen im häuslichen Kreise, dann Amtsverrichtungen oder Geschäftsreisen, welche wegen Gefahr am Verzuge keinen Aufschub erleiden, u. s. w. Die Enthebungsgesuche sind rechtzeitig an das zuständige Bataillonskommando zu richten, und muß die Richtigkeit der angeführten Gründe von der Gemeindevorsteherung bestätigt sein. Derlei Gesuche sind, als im eigenen Interesse eingebracht, gebühren-, stempel- und portopflichtig.

## O z n a n i l o

St. 2255.

c. kr. deželne vlade za Kranjsko od 8. aprila 1878, št. 2255, ki se tiče načrta kontrolskih zborov za deželne brambovce na Kranjskem.

C. kr. ministerstvo za deželno bran je v točki 4 okolnega ukaza od 21. avgusta 1877, preds. št. 966 (ukazni list za deželno brambo št. 29 od leta 1877), enkrat za vselej zaukazalo ustanovitev potnih načrtov, po katerih se imajo vršiti kontrolski zbori za deželne brambovce.

Dogovorno s c. kr. komando za deželno brambo v Gradcu se tedaj očitno razglša sledeči

### Načrt kontrolskih zborov za deželne brambovce na Kranjskem:

Kontrolski zbori se bodo vršili:

V okraju brambov- skega bata- ljona	v kraju		V okraju brambov- skega bata- ljona	v kraju		
	dné	meseca		dné	meseca	
Rudolfovo št. 24	6.	O k t o b e r	Rudolfovo	1.	O k t o b e r	Vrhnika
	8.		Metlika	2.		Logatec
	9.		Črnomelj	3.		Lož
	11.		Kočevje	4.		Postojna
	12.		Ribnica	5.		Bistrica
	13.		Velike Lašice	6.		Senožeče
	15.		Žužemperk	7.		Vipava
	16.		Trebno	9.		Idrija
	17.		Zatičina	11.		Škofja Loka
	18.		Litija	12.		Kranj
	19.		Rateče	13.		Tržič
	20.		Krško	14.		Radovljica
	21.		Kostanjevica	15.		Kranjska gora
	23.		Mokronog	17.		Kamnik
				18.		Brdo
				20.		Ljubljana

### Splošne določbe.

1.) K vsakoletnim kontrolskim zborom priti je dolžnost vsacega deželnega brambovca, kateri v tistem letu nij bil primoran priti k izučbi novincev ali k vadam v orožji.

Tisti deželni brambovci, ki so bili prestavljeni iz rezerve stalne armade v deželno brambo in v tej že drugo leto služijo, niso dolžni priti h kontrolskemu zboru. K temu zboru se mora deželni brambovec postaviti na tisto kontrolsko mesto, katero je najbliže njegovemu stanovališču.

Delovanje kontrolskega zbora se prične vselej ob sedmih zjutraj, ter se naznani s tem, da se zatrobi. Da bi se kdo posebej h kontrolskemu zboru s klicnim listom klical, to se ne zgodi. Vsi deželni brambovci, ki imajo dolžnost, priti h kontrolskemu zboru, pa niso prišli, se bodo s klicnim listom nekega dne poklicali pred kontrolskega feldyeblija k drugi kontroli, ter imajo pričakovati ostro kazeno, ako ne morejo popolnoma opravičiti svoje izostaje od kontrolskega zbora.

2.) Vsak deželni brambovec, ki ne biva v okraju svojega bataljona, vtegne se vdeležiti kontrolskega zbora tiste kontrolske postaje, katera je najbliža njegovemu bivališču.

3.) H kontrolskemu zboru se mora saboj prinesiti brambovski list, kakor tudi tista pisma, na katera se opira sprememba v stanu ali premembe v rodovini, n. pr. poročni, krstni in smrti list i. t. d.

4.) Oproščenje od kontrolskega zbora se podeli samo v nujnih slučajih, n. pr. zaradi težkih bolezni in smrtnih primerljajev v domačem krogu, potem zaradi uradnih opravkov ali opravilskih potov, ki se ne dajo odlašati zaradi nevarnosti v odlogu i. t. d. Prošnje za oproščenje se morajo v pravem času napotiti na dotično bataljonsko komando, ter morajo navedeni razlogi od županstva potrjeni biti.

Take prošnje, ki se tičejo lastne koristi, so podvržene pristojbinam, koleku in poštnini.

Den im § 26 des Wehrgesetzes bezeichneten Personen wird die Enthebung von der Kontrollversammlung über Ansuchen ihrer vorgesetzten Behörde bewilliget. Wenn die Enthebung wegen Kürze an Zeit nicht vor der Kontrollversammlung nachgesucht werden konnte, ist ein die Verhinderungsgründe bestätigendes Zeugnis der Gemeindevorsteherung auf den Kontrollplatz zu senden.

5.) Die Mannschaft erscheint auf dem Kontrollplatze in bürgerlicher Kleidung; Waffen, Stöcke u. s. w. sind vor Beginn der Versammlung abzulegen, und ist das Rauchen während derselben nicht gestattet.

6.) Während des Kontrollactes unterstehen die Landwehrmänner der militärischen Jurisdiction.

Laibach am 16. April 1878.

Von der k. k. Landesregierung.

Osebam, zaznamovanim v § 26 brambine postave, se podeljuje oproščenje od kontrolskih zborov na prošnjo njih predpostavljene oblastnije. — Ako se za oproščenje zaradi kratkosti časa ni moglo prositi pred kontrolskim zborom, se ima na kontrolsko mesto poslati spričevalo županstva, v katerem so potrjeni vzroki ovira.

5.) Deželni brambovci pridejo na kontrolsko mesto v domači obleki; orožje, palice i. t. d. se imajo odložiti pred začetkom kontrolskega zborovanja, ter se med tem ne sme tobak kaditi.

6.) Med kontrolskim zborovanjem stojé deželni brambovci pod vojaško oblastjo.

Ljubljana, 16. aprila 1878.

Od c. kr. deželne vlade.

(1715—3)

Nr. 1845.

## Rundmachung.

Am 30. April 1878, vormittags 10 Uhr, findet die

**fünfundvierzigste Verlozung der krain.**

**Grundentlastungs-Obligationen**

im hiesigen Burggebäude statt.

Laibach am 13. April 1878.

Vom krainischen Landesaussschusse.

(1719—3)

Nr. 3134.

## Bezirksgerichts-Adjunctenstelle.

Von den aus Anlaß der Grundbuchsanlegung neu sistemisirten Adjunctenstellen ist eine erledigt.

Die Bewerber um dieselbe haben ihre gehörig belegten Gesuche mit Nachweisung der Sprachkenntnisse im Dienstwege

bis 4. Mai 1878

beim Oberlandesgerichts-Präsidium einzubringen.

Graz am 15. April 1878.

(1754—2)

Nr. 227.

## Diurnistenstelle.

Zur Besetzung einer technischen Diurnistenstelle mit dem Taggelde von 1 fl. 50 kr. bei der Vermessungs-Reambulierung in Krain wird bis zum 15. Mai 1878

der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen, gehörig documentierten Gesuche unter Nachweisung des Alters, des Standes, des bürgerlichen und politischen Wohlverhaltens, der Kenntnis der beiden Landessprachen, der bisherigen Beschäftigung, dann wenigstens der mit gutem Erfolge absolvierten Unterrealschule oder der auf eine andere Weise erlangten Befähigung im praktischen Vermessungsdienste innerhalb der obigen Concursfrist im Wege der zuständigen politischen Behörde bei der k. k. Grundsteuer-Landeskommission in Laibach einzubringen.

Bemerkt wird, daß die im Dienste erprobten technischen Diurnisten feinerzeit zu Vermessungs-Eleven und selbst zu Geometern befördert werden können.

Laibach am 18. April 1878.

(1752—3)

Nr. 1175.

## Rundmachung.

Am 25. d. M., vormittags um 9 Uhr, werden im hiergerichtlichen Inquisitionshause **1445 Pfd. verschiedene Sadern und 90 „ altes Eisen**

an den Meistbietenden gegen gleich bare Bezahlung veräußert, wozu die Kauflustigen hiemit eingeladen werden.

Laibach am 18. April 1878.

K. k. Landesgerichts-Präsidium.

(1766—2)

Nr. 3290.

## Diurnistenstelle.

Beim hiesigen k. k. Bezirksgerichte wird ein Diurnist mit einer schönen Handschrift und einigen Kenntnissen im Katastersache gegen ein Taggelde von 90 kr. bis 1 fl. 20 kr. sogleich aufgenommen. Gesuche sind

bis 28. April 1878

hiergerichts einzubringen.

K. k. Bezirksgericht Littai am 19. April 1878.

# A n z e i g e b l a t t .

(1657—2)

Nr. 3412.

## Uebertragung executiver Feilbietungen.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird im Nachhange zu dem diesgerichtlichen Edicte vom 4. Oktober 1877, Z. 21,481, hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Mathias Bristki von Laibach die mit dem Bescheide vom 4. Oktober 1877, Z. 21,481, auf den 13. Februar, 16. März und 24sten März l. J. angeordnet gewesene exec. Realfeilbietung der dem Mathias Janlovič von Matena gehörigen, im Grundbuche Sonnegg sub Urb.-Nr. 806 und 235 vorkommenden, gerichtlich auf 4100 fl. geschätzten Realitäten auf den

1. Mai,
1. Juni und
3. Juli l. J.,

jedesmal von 10 bis 12 Uhr vormittags, hiergerichts mit dem frühern Anhange übertragen worden.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 14. Februar 1878.

(1680—2)

Nr. 2066.

## Reassumierung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Rassenfuß wird bekannt gemacht:

Es sei in der Executionssache des Ignaz Kalkit von Gotherndorf wider Mathias Kalkit von Gorislavas die dritte executive Versteigerung der dem letztern gehörigen Subrealität Recif.-Nr. 11 ad Klingsfels im Reassumierungswege neuerlich auf den

7. Mai l. J.,

vormittags 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Bescheide bestimmt worden, daß die Realität nöthigenfalls auch unter dem Schätzwerthe hintangegeben wird.

K. k. Bezirksgericht Rassenfuß am 23. März 1878.

(1654—2)

Nr. 5233.

## Erinnerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird dem unbekannt wo befindlichen Beklagten Franz Anderiola in Casina, Bez. Castellnuovo, bekannt gemacht:

Es haben wider denselben die Gebrüder Köstler von Laibach (durch Dr. von Schrey) sub praes. 5. November 1877, Z. 24,948, die Klage pcto. 166 fl. 75 kr. f. A. hiergerichts eingebracht, worüber zur Summarverhandlung die Tagsetzung auf den

3. Mai 1878,

vormittags 9 Uhr, angeordnet worden ist.

Der Beklagte wird dessen zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheine oder inzwischen dem aufgestellten Kurator ad actum, Herrn Dr. Valentin Zarnit, Advokat in Laibach, seine Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich einen andern Bevollmächtigten zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen habe.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 11. März 1878.

(1738—3)

Nr. 2182.

## Zweite exec. Feilbietung.

In der Executionssache des k. k. Steueramtes Sittich gegen Johann Volkta von Zagorica pcto. 27 fl. 8. W. ist zu der auf den 11. l. M. angeordneten ersten Feilbietung der dem letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Weizelburg sub Recif.-Nr. 71 n., Band V, fol. 82 vorkommenden, auf 60 fl. bewertheten Realität kein Kauflustiger erschienen, daher am

9. Mai l. J.,

vormittags 10 Uhr, hiergerichts zur zweiten Feilbietung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksgericht Sittich am 12ten April 1878.

(1656—2)

Nr. 5433.

## Uebertragung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei in Erledigung des Amtsvertrages vom 6. März 1878, Z. 5433, die mit dem Bescheide vom 25. Oktober 1877, Z. 23,729, auf den 6. März 1878 angeordnet gewesene dritte exec. Feilbietung der dem Johann Bazar von Zapotof gehörigen, gerichtlich auf 1010 fl. bewertheten Realität Urb.-Nr. 4831, Recif.-Nr. 207 ad Auersperg auf den

1. Mai 1878,

vormittags von 10 bis 12 Uhr, von amtswegen mit dem vorigen Anhange übertragen worden.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 7. März 1878.

(1679—2)

Nr. 1585.

## Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Petric von Ologowitz die exec. Versteigerung der dem Michael Suchar von Gorrejne gehörigen, gerichtlich auf 851 fl. 80 kr. geschätzten, im Grundbuche Kreuz sub Urb.-Nr. 953, Recif.-Nr. 711, pag. 967 vorkommenden Realität bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

3. Mai,

die zweite auf den

3. Juni

und die dritte auf den

3. Juli 1878,

jedesmal vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzwerthe, bei der

dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Egg am 23ten März 1878.

(1577—2)

Nr. 943.

## Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Blasius Makar von Gorenjarovan die exec. Versteigerung der dem Michael Stibil von Ušja Nr. 31 gehörigen, gerichtlich auf 1123 fl. geschätzten Realität ad Haasberg tom. C, pag. 11, bewilliget, und zwar die Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

11. Mai,

die zweite auf den

11. Juni

und die dritte auf den

12. Juli 1878,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzwerthe, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 16ten Februar 1878.

(1560-3) Nr. 2278.

### Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Littai wird bekannt gemacht:  
Es sei über Ansuchen des Martin Potocin aus St. Peter die exec. Versteigerung der dem Anton Pregel aus Ustje gehörigen, gerichtlich auf 1700 fl. geschätzten Realität sub Urb.-Nr. 14 ad Herrschaft Sittich bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

13. Mai,  
die zweite auf den  
12. Juni  
und die dritte auf den  
12. Juli 1878,  
jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Vadium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.  
k. k. Bezirksgericht Littai am 2ten April 1878.

(1559-3) Nr. 1944.

### Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Littai wird bekannt gemacht:  
Es sei über Ansuchen der Helena Bratun von Mariafeld die exec. Versteigerung der dem Johann Marn von Tujgerm gehörigen, gerichtlich auf 630 fl. geschätzten Realität sub Einl.-Nr. 240 der Steuergemeinde Bolavje bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

13. Mai,  
die zweite auf den  
12. Juni  
und die dritte auf den  
12. Juli 1878,  
jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Vadium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.  
k. k. Bezirksgericht Littai am 3ten März 1878.

(1608-3) Nr. 823.

### Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Rudolfswerth wird bekannt gemacht:  
Es sei über Ansuchen der Maria Stepič von Unterbärenthal die exec. Versteigerung der dem Johann Schager von Selsche gehörigen, gerichtlich auf 2290 fl. geschätzten, im Grundbuche der Auerberg-Nr. 326 vorkommenden Realität bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

13. Mai,  
die zweite auf den  
13. Juni  
und die dritte auf den  
12. Juli 1878,  
jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Vadium zuhanden der

Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.  
Rudolfswerth am 22. Jänner 1878.

(1562-3) Nr. 2577.

### Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Littai wird bekannt gemacht:  
Es sei über Ansuchen des Anton Merva aus Watsch die exec. Versteigerung der den Josef und Maria Kline aus Watsch gehörigen, gerichtlich auf 1160 fl. geschätzten, im Grundbuche ad Ponowitz sub Urb.-Nr. 22, Rctf.-Nr. 13 1/2 vorkommenden Realität in Watsch im Reassumierungswege bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

13. Mai,  
die zweite auf den  
12. Juni  
und die dritte auf den  
12. Juli 1878,

jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Vadium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.  
k. k. Bezirksgericht Littai am 24ten März 1878.

(1576-3) Nr. 1654.

### Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes Wippach (in Vertretung des hohen k. k. Meraro) die exec. Versteigerung der dem Barthel Krasna von Budanje Nr. 73 gehörigen, gerichtlich auf 416 fl. geschätzten Realität ad Haasberg tom. C, pag. 97, und der dem Thomas Kovac als factischen und Ignaz Habe als grundbücherlichen Besitzer von St. Veit Nr. 81 gehörigen, gerichtlich auf 3973 fl. geschätzten Realitäten ad Herrschaft Wippach tom. IX, pag. 17, 20, 23, 26, 29, 32, ad Neuloffel tom. I, pag. 245 und 319, tom. II, pag. 225, ad Schwitzhoffen tom. I, pag. 215 und 271, und ad Leutenburg Grundbuchs-Nr. 150 — bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

15. Mai,  
die zweite auf den  
15. Juni  
und die dritte auf den  
16. Juli 1878,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Vadium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.  
k. k. Bezirksgericht Wippach am 24ten März 1878.

(1504-3) Nr. 2019.

### Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Andreas Kordis von Retze die exec. Versteigerung der dem Lukas Kosmerl von Frib gehörigen, gerichtlich auf 500 fl. geschätzten, ad Herrschaft Reifnitz sub Urb.-Nr. 127

vorkommenden Realität bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

18. Mai,  
die zweite auf den  
15. Juni  
und die dritte auf den  
13. Juli 1878,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Vadium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Reifnitz am 12ten März 1878.

(1514-3) Nr. 2264.

### Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Großlaschitz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Kovzin von Weikersdorf (als Nachhaber des Nikolaus Popovic) die exec. Versteigerung der dem Barthel Gibac von Bruchanawas gehörigen, gerichtlich auf 1811 fl. geschätzten, im Grundbuche ad Herrschaft Zobelsberg sub Rctf.-Nr. 119, tom. II, fol. 332 vorkommenden Realität bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

4. Mai,  
die zweite auf den  
8. Juni  
und die dritte auf den  
6. Juli 1878,

jedesmal vormittags um 10 Uhr, im hiergerichtlichen Amtsgebäude mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Vadium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Großlaschitz am 29. März 1878.

(1561-3) Nr. 2479.

### Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Littai wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Kollmann in Laibach die executive Versteigerung der den Erben des Andreas Dregar in Weizelburg gehörigen, gerichtlich auf 1316 fl. geschätzten, im Grundbuche Littai sub Urb.-Nr. 108, Rctf.-Nr. 90, Bd. II, pag. 126 vorkommenden Realität in Randerjch bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

13. Mai,  
die zweite auf den  
12. Juni  
und die dritte auf den  
12. Juli 1878,

jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei, 1. Stock, mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Vadium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Littai am 21ten März 1878.

(1606-3) Nr. 419.

### Erinnerung

an die unbekannt wo befindlichen Erben und Rechtsnachfolger des Johann Kuckel von Hönigstein.  
Von dem k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Rudolfswerth werden die unbekannt wo befindlichen Erben und Rechtsnachfolger des Johann Kuckel von Hönigstein hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Maria Bartel von Hönigstein Nr. 3 die Klage de praes. 10. Jänner 1878, Z. 419, peto. Anerkennung der Erlöschung des auf der im Grundbuche der Capitelherrschaft Rudolfswerth sub Rctf.-Nr. 33 vorkommenden Realität haftenden Pfandrechtes und Gestattung der Einverleibung der Erlöschung deselben eingebracht, und wurde in dieser Rechtsache zur summarischen Verhandlung die Tagssatzung auf den

17. Mai 1878,  
vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang des § 18 der Allerb. Entschliesung vom 18. October 1845 angeordnet.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den Herrn Dr. Johann Stedl, Advokat in Rudolfswerth, als Kurator ad actum bestellt.

Dieselben werden hievon zu dem Ende verständiget, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertheidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Beklagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Kurator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.  
k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Rudolfswerth am 1. Jänner 1878.

(1598-3) Nr. 1066.

### Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Jakob Gostisa von Loitsch und dessen allfällige Rechtsansprecher.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senosetsch wird dem unbekannt wo befindlichen Jakob Gostisa von Loitsch und dessen allfälligen Rechtsansprechern hiemit erinnert:

Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Bernhard Dolenc von Präwalb (als Besitznachfolger der Katharina Premrov von dort) die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der Forderungen aus dem Vergleiche vom 24. Februar 1817 pr. 737 fl. 12 1/2 kr. und aus dem Vergleiche vom 21. Mai 1822, Z. 393, pr. 500 fl. c. s. c. angestrengt, und wurde zur Verhandlung dieser Streitsache im ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagssatzung auf den

28. Mai 1878,  
vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang des § 29 a. G. D. angeordnet.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten diesem Gerichte unbekannt und derselbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu dessen Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den Herrn Franz Mahoric von Senosetsch als Kurator ad actum bestellt.

Der Beklagte wird hievon zu dem Ende verständiget, damit derselbe allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu seiner Vertheidigung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und der Beklagte, welchem es übrigens frei steht, seine Rechtsbehelfe auch dem benannten Kurator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

k. k. Bezirksgericht Senosetsch am 6. März 1878.

